

MEDIENMITTEILUNG vom 27. Februar 2008

Die Physiotherapie ist mit den Ärzten und den Pflegenden eine der grossen Berufsgruppen im Gesundheitswesen. physioswiss – der Schweizer Physiotherapie Verband - vertritt die Interessen von über 7'500 selbstständig erwerbenden und angestellten PhysiotherapeutInnen.

Physiotherapie verboten?

Die letzte Januarausgabe des "Beobachters" hat es auf den Punkt gebracht: Die Wirtschaftlichkeitsverfahren von santésuisse nehmen derzeit ungewöhnliche Formen an, die gravierende Auswirkungen auf die Physiotherapie haben. Die Ärzte sehen sich gezwungen, die durch sie veranlassten Kosten drastisch zu reduzieren und so keine oder deutlich weniger Physiotherapie zu verordnen. Im Kanton Tessin beispielsweise hat das Volumen neu verordneter Physiotherapie gemäss einer aktuellen Erhebung von physioswiss um mehr als 30% abgenommen. Dies mit gravierenden Folgen für Patient und Physiotherapiepraxis.

Die Krankenversicherer haben gemäss KVG den gesetzlichen Auftrag, die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer zu kontrollieren. santésuisse verpflichtet die in Ihrer Kostenstruktur auffälligen Ärzte (in der Regel jene, die signifikant über den durchschnittlichen Kosten liegen) zur Rechenschaft und Begründung der Kosten. Im Positionspapier von santésuisse vom 25.10.2007 zu den Wirtschaftlichkeitsverfahren steht: „*Damit (gemeint sind die Wirtschaftlichkeitsverfahren für die Ärzte) soll der Anreiz, Leistungen zu verschreiben statt sie selber auszuführen, verkleinert werden.*“ Indes berücksichtigt santésuisse bei der Messung der Kosten nur einen Teil der verordneten Leistungen (Eigenleistungen, Medikamente, Labor und Physiotherapie). Andere veranlasste Leistungen werden demgegenüber nicht berücksichtigt. Für die Physiotherapie, die in der Grundversicherung ausschliesslich auf ärztliche Verordnung erfolgt, hat dies gravierende Folgen. Der Arzt wird angehalten, auf die medizinisch indizierte Verordnung von Physiotherapie zu verzichten, oder er weicht auf eine andere paramedizinische Leistung aus, obwohl Physiotherapie im jeweiligen Fall wirksamer, zweckmässiger und wirtschaftlicher wäre. physioswiss verurteilt ein solches Vorgehen in aller Form und spricht sich gegen eine verdeckte Leistungsbeschränkung aus.

Die Umsetzung der Wirtschaftlichkeitskontrolle zeigt regionale Unterschiede. Der Kanton Tessin ist gegenwärtig sehr stark betroffen. Bereits sind Physiotherapiepraxen gezwungen, Angestellte zu entlassen oder deren Arbeitspensum zu reduzieren, weil die Zahl der Patienten innert kürzester Zeit drastisch abgenommen hat.

Die Physiotherapie hilft erwiesenermassen Kosten zu sparen. Seit zehn Jahren werden PhysiotherapeutInnen für ihre Leistungen mit dem gleichen Preis entschädigt und mussten in der Folge einen Kaufkraftverlust ihres Einkommens von über 10% hinnehmen. Es ist nicht akzeptabel, dass sie nun auch noch unter einer in dieser Form unsinnigen Wirtschaftlichkeitskontrolle zu leiden haben.

Auskunft erteilt Ihnen gerne die Geschäftsstelle von physioswiss 041 926 07 80 oder info@physioswiss.ch

Für ein Praxisbeispiel zum geschilderten Problem wende man sich an: Physiotherapie M. Schuurmans Stekhoven, Zürich 044 383 12 11 oder info@physiotherapie-zuerich.ch